



Universität zu Köln • Der Studiendekan • 50924 Köln

An die
Professor*innen,
Lehrkoordinator*innen und
Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen
der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln

per E-Mail

**Medizinische
Fakultät**

**Prodekan für
Lehre und Studium**

Univ.-Prof. Dr.
M. A. Rothschild

**Prodekanin für
Wissenschaft**

Univ.-Prof. Dr.
E. von Stebut-Borschitz

Rundschreiben: Aktuelle Corona-Hinweise zu Lehre und Forschung in Präsenz

Köln, 30.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der sehr regelmäßigen Aktualisierungen der Verordnungen des Bundes und des Landes NRW in Kombination mit den Vorgaben der Universität zu Köln, der Task-Force Lehre unserer Fakultät und der Krankenhaus-Hygiene der Uniklinik möchten wir Ihnen eine aktualisierte Handreichung für Lehre und Forschung in Präsenz während der SARS-CoV-2-Pandemie (Corona-Inzidenzstufe I in Köln und NRW) geben. Hiernach ist **ab dem 01.07.2021** und bei der derzeitigen Inzidenzstufe 1 wieder Vieles in Präsenz möglich:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz in geschlossenen Räumen

Allgemein

- einschlägige Hygieneregeln („AHA+L“) nach wie vor einhalten, Tests derzeit nicht erforderlich bei < 100 Personen in geschlossenen Räumen und Einhalten des Mindestabstands bei einfacher Rückverfolgbarkeit (TN-Liste)
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (**OP-Maske**, keine FFP-2-Maske) auf dem Campus bei Unterschreitung des Mindestabstands, in den Gebäuden und Lehrräumen
- Personenhöchstzahl 100 (Vorlesungen daher weiterhin digital/online), (Ausnahme Prüfungen: auch mehr als 100 Personen zulässig)
- Mindestabstände von 1,5 Metern (z.B. ein Sitzplatzabstand in Hörsälen)
- Keine Menschenansammlungen/Warteschlangen im oder vor dem Gebäude
- Unterricht am Patienten: möglichst kontaktarm, Händedesinfektion, Medizinischer Mund-Nasen-Schutz

Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sitzplätzen nicht erforderlich, wenn:

- Inzidenzstufe 1 oder 2 am Hochschulort (aktuell gegeben s.o.),

- besondere Rückverfolgbarkeit gesichert wird
- durch fest zugeteilte Sitzplätze (dokumentierter Sitzplan)
- und Dokumentation der Anwesenden (Matrikelnummer).

Bei schriftlichen Präsenzprüfungen nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt zu Herrn Krahwinkel (Leiter des Prüfungsamts) auf, um die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu klären.

Bitte stellen Sie zur Durchführung einer Lehrveranstaltung oder Prüfung in Präsenz einen formlosen Antrag bei der Task-Force-Lehre (z. H. Herrn Dr. Stosch) unter Zusicherung, dass die o. g. Vorgaben (Copy-Paste im Antrag) eingehalten werden.

Promotionsprüfungen in Präsenz

sind bei allseitigem Einverständnis von Prüfungskommissionsmitgliedern, Prüfling und Beisitz unter den dargestellten Schutz- und Hygienemaßnahmen möglich. Die aktuellen Detailinformationen erhalten die Prüflinge durch das Promotionsbüro.

Forschung in Präsenz

- einschlägige Hygieneregeln („AHA+L“) nach wie vor einhalten;
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, ggf. FFP-2-Maske) auf dem Campus, in den Gebäuden und Arbeitsräumen
- Angebot von 2 Coronatests pro Woche durch Arbeitgeber (werktags zwischen 9-11 Uhr im Infektionsschutzzentrum, Haus 16)
- Mindestfläche von 10 m² pro Person in geschlossenen Räumen **nicht** mehr erforderlich
- Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern nur bei betriebsnotwendigen Tätigkeiten
- Reduktion der gleichzeitigen Nutzung von Räumen durch mehrere Personen auf das betriebsnotwendige Minimum
- Reduktion der betriebsbedingten Personenkontakte durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die zuständigen und involvierten Mitarbeiter*innen in Ihren Bereichen weiter.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Studiendekanats und des Wissenschaftsdekanats gerne zur Verfügung.

Mit besten, kollegialen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Markus Rothschild
Prodekan für Lehre und Studium



Univ.-Prof. Dr. Esther von Stebut-Borschitz
Prodekanin für Wissenschaft